

## Vorlage an Bürgermeister Kunkel

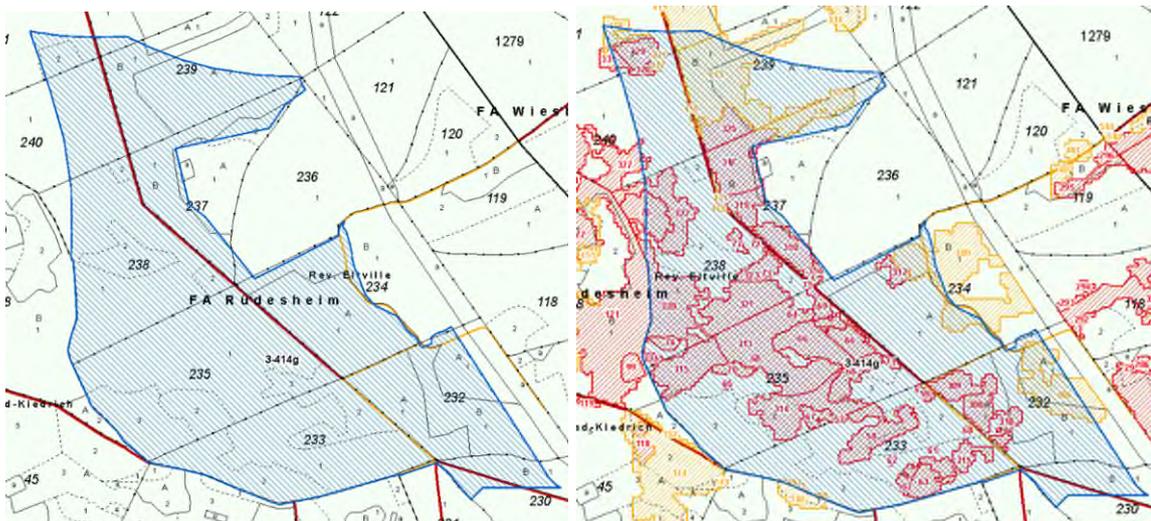
**ANFRAGE** des Stadtverordneten Bachmann der SPD-Fraktion vom 13.02.2022 betr.  
„Kalamitätsflächen“ zur Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 04.04.2022

1. Nachdem der Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) mit Wirkung vom 30. März 2020 in Kraft getreten ist, befinden sich auf Eltviller Gemarkung drei Windvorrangflächen. Ist es zutreffend, dass die größte Vorrangfläche (2-414g) bei den Dreibornsköpfen/Grüne Bank flächenmäßig weitgehend deckungsgleich mit einer rund 25 Hektar großen Fichten-Kalamitätsfläche ist, auf der sich keine entwickelten Waldflächen mehr befinden?

Antwort:

Antwort des Forstamts: **Nein.**

Der nördliche Teil der Fläche 3-414g im dortigen Bereich umfasst rd. 95 ha des Eltviller Stadtwaldes.



Die satellitengestützte Schadflächenerfassung des Landesbetriebs HessenForst weist in dem Bereich tatsächlich eine erhebliche Schadfläche aus (orange: Erfassung aus dem Juli 2021, rot frühere Schadkulisse 2018 - 2020). Die Flächengröße des mehr oder weniger zusammenhängenden Bereichs in der Mitte beträgt ungefähr 30 Hektar.



Insofern ist die Frage dahingehend zutreffend, dass sich die Kalamitätsfläche weitestgehend mit der Vorrangfläche deckt.

Die Situation stellt sich jedoch abweichend von der Einschätzung in der Frage nicht so dar, dass im betreffenden Bereich „keine entwickelten Waldflächen“ mehr vorhanden wären. Im bezeichneten Bereich gab es seit mindestens 15 Jahren kleinflächige Störungen, insb. durch Windwurf, diese Störungsflächen wurden teilweise bereits vor 15 Jahren bepflanzt oder der natürlichen Sukzession – mit dem Ziel der Ansamung von Naturverjüngung – überlassen.

Nach den großflächigen Schadereignissen ab 2017 sind im betreffenden Bereich bereits erhebliche Anstrengungen zur Wiederbewaldung unternommen worden. Durch zahlreiche geförderte Kulturen sind in großen Mengen Eichen, Douglasien, Tannen, Elsbeeren, Esskastanien und Speierlinge angepflanzt worden, um Ausgangsbereiche für klimastabile Mischwälder zu bilden – ein Schwerpunkt liegt insbesondere bei den zahlreichen Gattern in den Abteilungen 235 und 238 vor. Auch in den westlich des Hauptweges gelegenen Abteilungen 233 und 240 sind bereits zahlreiche Anpflanzungen erfolgt.

Zusätzlich ist auf einem Großteil der Fläche bereits strukturreiche Naturverjüngung aus Douglasie, Weisstanne, Fichte, Kiefer, Lärche, Buche und Birke aufgelaufen. In der Konsequenz werden innerhalb der Vorrangfläche alle Abteilungen westlich des Hauptwegs als nahezu vollständig wiederbewaldet – und somit als entwickelt - bewertet. Das Forstamt geht davon aus, dass auch die anstehende Forsteinrichtung auf diesen Flächen keinesfalls Blößen, sondern bereits Kulturen/Jungwüchse ausweisen wird.

Die innerhalb der Vorrangfläche liegenden Schadflächen östlich des Hauptwegs, insbesondere die frischen Schäden in Abteilung 239, aber auch die abgestorbenen Fichten in Abt. 237, sind noch nicht wiederbewaldet. Im Bereich der Abt. 237 wird mittelfristig mit im Schutz des stehenden Totholzes auflaufender Naturverjüngung – in ähnlicher Zusammensetzung wie zuvor bereits beschrieben – gerechnet, für Abt. 239 ist beim zuständigen RP Darmstadt die Förderung einer Kultur beantragt worden. Sollte die Bewilligung (wie mündlich zugesagt) noch vor dem 31.3.2022 eingehen, kann die Pflanzung noch im April 2022 erfolgen.

2. Nachdem die auf dieser Fläche u.a. mit Schulklassen vor zwei Jahren angepflanzten Kulturen vertrocknet sind bzw. geäst wurden, möge die Verwaltung beantworten, ob sich zwischenzeitlich dort eine nennenswerte Waldentwicklung eingestellt hat.

Antwort:

Antwort des Forstamts:



Mit Schulklassen wurden im Bereich der Vorrangfläche, aber auch in der nicht mehr im Bereich der Vorrangfläche liegenden Abt. 118, zunächst Esskastanien (*Castanea sativa*) aus dem forstbetriebseigenen Saatgutbestand ausgesät. Diese Saat ist aufgrund der folgenden Trockenheit leider nicht erfolgreich zum Austrieb gelangt. Die betroffenen Flächen wurden in der Zwischenzeit überwiegend mit Eiche, in Teilbereichen auch mit Weisstanne und Douglasie, nachgebessert. Auch wenn diese Kulturen aufgrund der geringen Zeit noch nicht als gesichert gelten können, ist zum jetzigen Zeitpunkt zunächst von einer positiven Entwicklung auszugehen.

3. Wie viele Windenergieanlagen hatten die zurückliegenden Vorplanungen im Rahmen der avifaunistischen Prüfungen etc. für diese Vorrangfläche vorgesehen?

Antwort:

Bei der Vorrangfläche 2-414g waren im avifaunistischen Gutachten Windenergieanlagen zugrunde gelegt worden; 2 auf Rauenthaler Gemarkung, 1 in Kiedrich.

Zu den Fragen 4 – 8:

Die StVV hat mit Beschluss vom 22. Mai 2017 Ihren Beschluss vom 20. Juli 2015 bestätigt, keine eigenen Flächen für Windkraftanlagen bereitzustellen. Insofern sieht der Magistrat keinen Anlass, spekulativ mögliche Einnahmen aus einer Verpachtung zu ermitteln, deren Auswirkungen auf die Grundsteuer-Hebesätze zu berechnen, Gesellschaftsbeteiligungen an Projektierern zu eruieren sowie Verwendungskapazitäten aus Windkraftanlagen für spezielle Anlagen zu bewerten. Insofern können die Antworten nur kurz lauten:

4. Nicht nur in der Gemeinde Heidenrod, sondern auch in der Gemeinde Hohenstein haben die Einnahmen aus Verpachtung an Windenergieprojektierer zu einem erheblich positiven finanziellen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Kann die Verwaltung auf dieser Grundlage grob umreißen (unverbindlicher Annäherungswert), welche Einnahmehöhe jährlich durch Flächenverpachtung pro Windrad eingenommen werden kann?

Antwort: nein

5. Könnte rein theoretisch die Energiegesellschaft E2, an der die Stadt Eltville am Rhein im Rahmen der Anstalt öffentlichen Rechts beteiligt ist, als Projektierer solcher Anlagen in Betracht kommen?



Antwort: rein theoretisch ja

6. Ist es hinsichtlich der Beantwortung zur Anfrage „Maßnahmen zur Linderung der Wasserknappheit“ vom 10. Oktober 2021 grundsätzlich denkbar, dass der durch solche Anlagen erzeugte elektrische Strom auch geeignet ist, Uferfiltratwasser in die Weinberg-Höhenlagen zur Bewässerung der dortigen Reben zu leisten?

Antwort:

Grundsätzlich kann die Anlage das nicht leisten, jedoch kann der Strom eine Pumpe betreiben. Die generelle Sinnhaftigkeit der Maßnahme Uferfiltratwasser zur Bewässerung der Weinberge kann mit der Betrachtung der Windenergie nicht beantwortet werden, sondern gehört zu einem anderen Thema.

7. Welche reduzierende Wirkung hätte die Einnahmeposition aus Antwort zu hiesiger Frage vier auf den aktuellen Grundsteuerprozentpunktesatz B theoretisch im aktuellen Haushalt 2022?

Antwort: s. hierzu Antwort zu Frage 4.

8. Ist es für den Magistrat grundsätzlich denkbar, das Modell des „Windgeldes“ und/oder genossenschaftlicher Beteiligungen zur Auskehrung der Windkrafteinnahmen direkt an die Eltviller Bürgerinnen und Bürger zu leisten?

Antwort: kann derzeit auch grundsätzlich nicht beantwortet werden.

f.d.R.

---

Amtsleiter

Vfg.:



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

- 2.) Kopie Amt 1, Körperschaftsbüro, zur StVV am ..... (TOP Anfragen)
- 3.) als Anlage zum Protokoll StVV .....